

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Förderrichtlinie "Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke"****Betroffene Produktgruppe**

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, KennzahlenCO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

286.593,35 € (noch nicht ausgezahlte Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 19.03.2024, TOP Ö9.2, 7535/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1) zur weiteren Umsetzung des zugehörigen Förderprogramms.

Begründung:

Der AfUK hat in der Sitzung vom 19.03.2024 beschlossen, dass die verbleibenden Restmittel aus der Billigkeitsrichtlinie für das Förderprogramm zur Dämmung des Daches und der obersten Geschossdecke eingesetzt werden und dass die Verwaltung die Förderrichtlinie auf Basis der bisherigen Erfahrungen optimieren soll. Die nun vorliegende Richtlinie konkretisiert u. a. die Fördervoraussetzungen, die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen sowie einzuhaltende Fristen. Formulierungen sowie die Gestaltung der Kapitel und deren Reihenfolge wurden in Hinblick auf bessere Verständlichkeit und Klarheit optimiert. Die Fördergegenstände, -höhen und -bedingungen bleiben gleich.

Die Förderrichtlinie (Anlage 1) sowie eine Vergleichsversion zur Richtlinie vom 09.11.2022 (Anlage 2) sind angefügt.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.